

INTERVIEW

Chefplaner verteidigt Windkraft-Ausbau

3.000 Einwände, Bürgerinitiativen und Kritik - trotzdem hält der Verband Region Stuttgart an den Windkraftflächen fest. 1,8 Prozent lautet die magische Zahl.

KREIS LUDWIGSBURG

VON PATRICIA RAPP

Herr Kiwitt, Ihnen bläst der Gegenwind bei der Windkraft kräftig ins Gesicht. Bleiben Sie standhaft?

Ja. Das Beteiligungsfahren zu den Vorranggebieten für Windkraft in der Region Stuttgart lief Anfang August aus. Die Zahl der Stellungnahmen ist mit deutlich über 3.000 beachtlich. Der Löwenanteil kam zur Buocher Höhe im Rems-Murr-Kreis. Dort haben sich auch Bürgerinitiativen gebildet. Andererseits sind über 3.000 Stellungnahmen bei drei Millionen Einwohnern auch nicht übermäßig viel. Die Regionalplanung ist zudem keine Volksabstimmung, es zählt die Entscheidung der Regionalversammlung.

Auch im Kreis Ludwigsburg gibt es Gegenwind. In Sachsenheim wird ein Bürgerentscheid angestrebt. In Aspach hat eine Initiative ein alternatives Gutachten zur Windleistungsdichte präsentiert. Wie gehen Sie damit um?

Detailfragen werden im weiteren Verfahren geklärt. Zunächst geht es darum, den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und in der Region jene 1,8 Prozent der Gesamtfläche zu identifizieren, wo Windenergieanlagen gebaut werden können. Dabei sind zwingende Hinderungsgründe wie Lärm-



Der Verband Region Stuttgart (VRS) muss 1,8 Prozent der Gesamtfläche der Region für Windkraft ausweisen.

Archivfoto: dpa/Markus Scholz

schutz, Naturschutz und Ähnliches zu berücksichtigen, aber auch Aspekte, die mehr Spielräume zulassen, wie etwa Aspekte des Denkmalschutzes. Regionalplanung hat also den Auftrag, unter Berücksichtigung öffentlicher und privater Interessen die bestmöglichen Bereiche herauszuarbeiten. Ob dort allerdings tatsächlich Anlagen gebaut werden, entscheiden letztlich Grundstückseigentümer und Investoren. Und: Jedes Windrad braucht eine Genehmigung, bei der alle relevanten Aspekte wie Immissionsschutz, Erschließung oder Sicherheitsanforderungen ganz genau geprüft werden. Die Ausweisung als Vorranggebiet heißt also nicht, dass dort definitiv gebaut wird. Was dabei noch wichtig ist: Im Rahmen der Energiewende sind wir von Bund und Land gesetzlich gehalten, die Flächenvorgabe von 1,8 Prozent auch zu erreichen. Gelingt das nicht, dann können Windenergieanlagen auch an anderen Standorten zugelassen werden - ohne Mitspra-

che von Regionalversammlung oder Gemeinderäten und auch an sensiblen Standorten.

Sollten im Rahmen der Bürgerbeteiligung noch weitere Flächen wegfallen, wird es eng. Wie schätzen Sie es ein, dass die dicht besiedelte Region Stuttgart das gleiche Flächenziel erreichen muss wie etwa Hohenlohe, Alb oder Schwarzwald?

Wir haben es in der Region Stuttgart in dieser Hinsicht schwer. Wenn man alle bebauten Flächen, den notwendigen Lärm-schutzabstand und sonstige Zwangspunkte wie Naturschutzgebiete ausklammert, bleiben noch etwas mehr als zwei Prozent Fläche übrig. Der Spielraum für das Erreichen der 1,8 Prozent und damit auch die politische Gestaltung des Planungsergebnisses ist damit äußerst gering. In der Region Stuttgart leben 25 Prozent der Bevölkerung Baden-Württembergs auf zehn Prozent der Landesfläche. Da ist es natürlich sehr viel schwieriger, geeignete Stand-

orte zu finden als in dünn besiedelten Räumen im Schwarzwald oder auf der Alb. Dennoch müssen hier die 1,8 Prozent ebenso erreicht werden wie in allen anderen Regionen des Landes. Denn wie gesagt: Wenn wir das nicht schaffen, haben wir die Steuerungsmöglichkeit verloren.

Die Bürgerinitiative in Aspach hat ein Gegengutachten in Auftrag gegeben, wonach die beiden Windräder die Mindestanforderung für die Windleistungsdichte verfehlen. Für Großbottwar (LB-20) ist von 172 statt 215 Watt die Rede, für Aspach (RM-07) 188 Watt. Somit sei der Betreiber wirtschaftlich nur mit Subventionen nicht darstellbar. Was sagen Sie dazu?

Der Verband Region Stuttgart orientiert sich an den Aussagen des Windatlas Baden-Württemberg. Dieser gewährleistet einen einheitlichen, flächendeckenden Beurteilungsmaßstab auf der Grundlage einer landesweiten Planungshilfe. Damit wird sichergestellt, dass die notwendigen 1,8 Prozent der Fläche eine gewisse Mindestqualität haben. Das ist vor allem wichtig, um auch in einem Rechtsverfahren nachweisen zu können, dass das gesetzliche Flächenziel nicht mit völlig untauglichen Flächen erreicht wurde. Unsere Aufgabe ist es allerdings nicht, Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorzunehmen oder in dieser Hinsicht irgendetwas zu „garantieren“. Das ist allein Sache des Investors - und dieser wird immer gut beraten sein, sehr genau zu überlegen, wo Vorhaben im Wert von mehreren Millionen Euro realisiert werden. Für uns ist maßgeblich, dass nach dem Windatlas, der maßgeblichen landesweiten Grundlage, die Standorte grundsätzlich „tauglich“ sind.

Andererseits wollten mehrere Kommunen im Bortwartal der Region Flächen im Hardtwald als Vorranggebiet anbieten, doch sie sind nun nicht im Regionalplan enthalten. Warum nicht?

Im Regionalplan sind die Vorranggebiete ausgewiesen, die die Anforderungen an das Windpotenzial gemäß Windatlas erfüllen. Bereiche auszuweisen, die in dieser Hinsicht nicht geeignet sind, würde die Gefahr bringen, dass

das Erreichen des 1,8-Prozent-Ziels rechtlich in Frage gestellt würde. Dieses Risiko wollen wir nicht eingehen.

Darum gilt: Entweder die Fläche hat genug Windpotenzial nach Windatlas, oder es belegt jemand auf anderem Wege, dass Anlagen betrieben werden können. Aber noch mal: Es geht nicht um Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, sondern nur um den Beleg, dass Vorranggebiete nicht ungeeignet sind.

Argumente wie Grünzüge, Landschaftsbild oder Waldgebiete werden häufig von den Gegnern genannt. Sticht Windkraft den Naturschutz?

Wir nehmen den Regionalen Grünzug - unser zentrales Instrument zum Schutz des Freiraumes - in großen Bereichen zurück, weil es gesetzlich von Bund und Land so vorgegeben ist. Regionalplanung ist an diese Gesetzgebung gebunden und kann Bundes- wie Landesrecht natürlich nicht konterkarieren. Mit den neuen Rege-

lungen zum Ausbau erneuerbarer Energie ist das „übertragende öffentliche Interesse“ an diesen Energiequellen deutlich herausgestellt worden. Andere Belange des Arten- und Umweltschutzes oder auch die Sicherung des Landschaftsbildes treten damit zurück. Auch Waldgebiete stehen dem Bau von Windenergieanlagen nicht entgegen - zumal der gesetzlich vorgegebene Zielwert von 1,8 Prozent nur erreicht werden kann, wenn man auch Waldflächen einbezieht.

Wie geht es nun weiter?

Die Regionalversammlung wird sich mit allen Stellungnahmen auseinandersetzen und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eine Entscheidung treffen. Der Spielraum für diese Abwägung ist aber aus den genannten Gründen eingeschränkt. Termin dafür ist der 3. Dezember, wo in öffentlicher Sitzung alle Interessierten zusehen können, wie die Energiewende in der Region Stuttgart konkret umgesetzt wird.



„Regionalplanung hat den Auftrag, die bestmöglichen Bereiche herauszuarbeiten.“

Thomas Kiwitt
Chefplaner VRS

► Private Gutachten zu den Standorten Großbottwar und Aspach

Die Bürgerinitiative Walderhalt statt Windindustrie im Schwäbisch-Fränkischen Wald hat ein neues Gutachten des Luft- und Raumfahrt-Ingenieurs Willy Fritz vorgelegt, wonach die geplanten Windkraftstandorte auf den Gemarkungen Aspach/Oppenweiler (RM-07) und Steinheim/Großbottwar (LB-20) deutlich die landesweit geltenden Mindestanforderungen verfehlen - bei gleichzeitig gravierenden Eingriffen in sensible Waldgebiete“, heißt es in einer Pressemitteilung. In Baden-Württemberg gilt ein verbindlicher Schwellenwert für die sogenannte mittlere gekappte Windleistungsdichte von 215 W/m² in 160 Meter Höhe. Im Gutachten von Willy Fritz liegt der Wert für LB-20 bei 172 W/m². Für RM-07 beträgt er

188 W/m². Beide Werte blieben somit unterhalb der vom Land geforderten Mindestschwelle, heißt es weiter. Ein Betrieb von Windrädern an diesen Standorten wäre damit nur durch massive Subventionen wirtschaftlich.

Die betroffenen Flächen gehören aber zu den ökologisch sensibelsten Gebieten der Region. Es handele sich um intakte Waldlandschaften mit hohem Artenreichtum, altem Baumbestand und einer großen Bedeutung für Naherholung, Wasserhaushalt und Biodiversität. Die Bürgerinitiative Walderhalt statt Windindustrie kritisiert deshalb das Vorhaben scharf. Für Sprecher Peter Spathelf ist klar: „Hier sollen intakte Waldökosysteme einem ineffizienten Symbolprojekt geopfert werden.“ (red)